

Tagesordnung II Punkt 26 der öffentlichen Sitzung am 12. November 2014

Vorlagen-Nr. 14-V-04-0017

**Organisationsstruktur für die Wahrnehmung der Aufgabenträgerfunktion im ÖPNV der  
Landeshauptstadt Wiesbaden**

---

**Beschluss Nr. 0354**

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Die Funktion der Aufgabenträgerorganisation für den ÖPNV (LNO) wird weiterhin als integrativer Bestandteil in der Stadtverwaltung (Dezernat IV) belassen.
2. Die LNO ist innerhalb des Dezernates IV so auszugestalten, dass sie sowohl gemäß EU-VO 1370/2007 die Bestellerfunktion für den lokalen ÖPNV als auch gemäß EU-VO 1370/2007 und ÖPNV-Gesetz Hessen 2012 die Zieldefinition für Wirtschaftlichkeit, Transparenz und gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen (Leistungsumfang, Qualität) sowie die Kontrolle der zugehörigen Zielerreichungen gegebenenfalls in Abstimmung mit der WVV Wiesbaden Holding GmbH und Dezernat VI übernehmen kann.
3. Der Magistrat (Dezernat IV i. V. m. Dezernat III/11) wird beauftragt, hierzu eine Stelle für den Stellenplan im nächsten Doppelhaushalt 2016/2017 anzumelden und detailliert zu begründen. Die finanziellen Mittel sind innerhalb der Eckwerte des Dezernates IV zum Haushalt 2016/2017 anzumelden.
4. Bei einer Kooperation auf der Ebene der Aufgabenträgerorganisation mit dem Rheingau-Taunus-Kreis und dem Main-Taunus-Kreis behält die Landeshauptstadt Wiesbaden ihre Aufgabenträgerfunktion und damit ihre eigene LNO bei. Dabei wird die Kooperation „als kommunale Arbeitsgemeinschaft lokaler ÖPNV“ auf diejenigen Aufgabenfelder beschränkt, die sich aus der ÖPNV-Vernetzung ergeben oder bei denen sich Synergien durch eine Ressourcen-Bündelung ergeben.
5. Aus Kostengründen ist weitestgehend die Zuarbeit der ESWE Verkehrsgesellschaft mbH in Anspruch zu nehmen und der verwaltungsinterne Personalaufwand möglichst gering zu halten. Hierzu sind von der ESWE Verkehrsgesellschaft mbH entsprechende Sachmittel (für Gutachten, Stellungnahmen und ähnliches) in den Wirtschaftsplänen ab 2015 vorzusehen und ein Ansprechpartner zu benennen. Jedoch ist streng darauf zu achten, dass die unterstützende Tätigkeit der ESWE Verkehrsgesellschaft mbH die notwendigen verkehrspolitischen Entscheidungen bei der LNO belässt.

(antragsgemäß Magistrat 11.11.2014 BP 0865)

(antragsgemäß Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr 11.11.2014 BP 0270)

**Tagesordnung II**

Wiesbaden, .11.2014

Oschmann  
stv. Vorsitzender